



Anlage 1.3 SPO Architektur Besonderer Teil / Master **§ 37 Masterstudiengang Ressourcenschonende Architektur (Master of Science)**

Stand: 01.09.2026

(1) Ziel des Studiums

Der Masterstudiengang *Ressourcenschonende Architektur* sieht zwei grundlegende Gedanken als ergänzende Agenten eines zeitgemäßen architektonischen Denkens. Die Bioökonomie, welche die Transformation von einer erdölbasierten Wirtschaft in eine auf nachwachsenden Rohstoffen basierte Kreislaufwirtschaft erstrebt, sowie die Frage, wie sich ressourcenschonendes Bauen strukturell, konstruktiv und sozial im Bauwesen manifestieren lässt – von der Stadt bis zum Innenraum.

Das Masterstudium ist als kompaktes, intensives, zweisemestriges Programm ausgestaltet. Es qualifiziert die Absolvent*innen dazu, architektonische, ökologische und gesellschaftliche Herausforderungen im Kontext gegenwärtiger und zukünftiger Transformationsprozesse methodisch fundiert zu bearbeiten. Im Mittelpunkt steht der Erwerb eines ganzheitlich nachhaltigen Denkansatzes hinsichtlich eines reflektierten Umgangs mit Rohstoffen, Materialien, Energie und Stoffströmen im Sinne einer baukulturell sinnstiftenden Auseinandersetzung mit Architektur. Das Profil des Studiengangs ist vom zentralen Aspekt der Ressourcenschonung geprägt und versteht Architektur als Aushandlungsprozess im Kontext bioökonomischer und bauphysikalischer Betrachtungen.

Die Module Masterstudio (MOD 1) und Master-Thesis (MOD 5) bilden die beiden Säulen des Studienprogramms. Beide Module werden mit jeweils 15 Leistungspunkten (LP) bzw. ECTS-Punkten bewertet und repräsentieren zusammen mit insgesamt 30 Leistungspunkten (LP) bzw. ECTS-Punkten 50% der Gesamtstudienleistung. Sie bilden den Kern der entwerferischen, konzeptionellen und gestalterischen Ausbildung. Im Masterstudio erfolgt die intensive Bearbeitung einer komplexen architektonischen Entwurfsaufgabe; die Master-Thesis bündelt erworbene Kenntnisse in einer eigenständig entwickelten Masterarbeit.

Die Module Raum und Ressourcen (MOD 2), Energie und Stoffströme (MOD 3) und Diskurs und Methode (MOD 4) sind als begleitende Fachmodule konzipiert. Sie werden in Form von Seminaren, Vorlesungen und Übungen durchgeführt und vermitteln disziplinäre und interdisziplinäre Inhalte, Zugänge, Sichtweisen, Methoden und Werkzeuge. Sie werden zusammen mit insgesamt 30 Leistungspunkten (LP) bzw. ECTS-Punkten bewertet und repräsentieren ebenfalls 50% der Gesamtstudienleistung. Diese Module dienen als thematische und methodische Inputs für das Masterstudio und unterstützen die kontinuierliche Entwicklung, Präzisierung und Ausarbeitung der Master-Thesis. Die Masterarbeit dient vor allem der Selbstreflexion und -positionierung auf Basis aller zuvor im Studium erreichten Fähigkeiten.

Vermittelt werden die Fähigkeiten, einen eigenständigen, unabhängigen Zugang zu einer Entwurfsaufgabe zu entwickeln und dabei reale, widersprüchliche Randbedingungen abzuwägen sowie die Fähigkeit zur Entwicklung konkreter räumlicher Vorschläge für eine ressourcen-verantwortliche Weiterentwicklung und/oder Transformation eines Ortes. Es werden Arbeitsmethoden der raumorientierten Wissenschaften und die Kompetenz zu Recherche und Konzeption im Kontext lokaler und globaler Transformationsprozesse und den damit verbundenen ökologischen, ökonomischen, sozialen, politischen und ästhetischen Veränderungen von Räumen vermittelt.



Im Modul Energie und Stoffströme (MOD 3) wird eine Übersicht über gesellschaftspolitische Zusammenhänge in der Produktion von Raum gegeben und die Methoden- und Prozesskompetenz erworben, um Nachhaltigkeitsziele (SDG) zu erreichen und planungspolitische Ziele in komplexen Akteurslandschaften zu verwirklichen. Der Master stärkt die Befähigung der zukünftigen Absolvent*innen zu methodischem Denken, systematischer Architekturanalyse und Reflektion der eigenen Lösungsansätze im Kontext aktueller Fachdiskurse. Ergänzend wird die rechnerische Expertise in den Lehrveranstaltungen Klima als Entwurfsmittel und Ökobilanzierung als Werkzeug vermittelt.

Ziel des Studiums ist es, den Studierenden Denk- und Wissenshorizonte zu eröffnen, die sie dazu befähigen, sich im Feld der Architektur fachkompetent, interdisziplinär und kooperativ zu bewegen.

(2) Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang *Ressourcenschonende Architektur* ist der Nachweis eines Bachelorabschlusses im Studiengang Architektur mit mindestens 240 Leistungspunkten (LP) bzw. ECTS-Punkten und überdurchschnittlichen Prüfungsergebnissen.

Zum Masterstudium können auch Bewerber*innen zugelassen werden, die aufgrund der Zahl der Leistungspunkte aus dem Bachelorstudium in der Summe nicht 240 Leistungspunkte (LP) bzw. ECTS-Punkte erreichen.

Entsprechende Bewerber*innen mit einem Bachelorabschluss im Umfang von weniger als 240 Leistungspunkten (LP) bzw. ECTS-Punkten müssen die fehlenden Leistungspunkte (LP) durch Ergänzungsmodule aus dem Lehrangebot des Bachelorstudiengangs Architektur der Hochschule, gemäß der gültigen Bachelor-SPO, erwerben. Die abzuleistenden Prüfungen werden individuell festgelegt. Eine Anrechnung des Moduls Praxis ist ausgeschlossen.

Als Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen im Masterstudiengang müssen insgesamt 240 Leistungspunkte (LP) bzw. ECTS-Punkte nachgewiesen werden.

(3) Studien- und Prüfungsleistungen

Studienleistungen werden lehrveranstaltungsbegleitend erbracht. Sie dienen dem Nachweis, dass Studierende fachliche, gestalterische und wissenschaftliche Inhalte selbstständig anwenden, dokumentieren und präsentieren können. Studienleistungen können insbesondere umfassen:

- schriftliche, zeichnerische, modellhafte oder multimediale Arbeiten
- projektbezogene Ausarbeitungen
- Präsentationen oder Zwischenpräsentationen
- Übungen, Entwurfsbeiträge oder Rechercheleistungen



Studienleistungen sind nicht prüfungsrelevant im Sinne einer eigenständigen Modulprüfung, sofern sie nicht ausdrücklich als Teil einer prüfungsrelevanten Teilleistung definiert sind.

Prüfungsleistungen (siehe Studentafel) dienen dem Nachweis über den erfolgreichen Kompetenzerwerb und gehen in die Modulnote ein. Sie können insbesondere sein:

- Mündliche Prüfungen: Durch mündliche Prüfungsleistungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebiets erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen. Die Prüfung erfolgt in der Regel durch die/den betreuende/n Professor*in, ein/e zweite/r Prüfer*in ist nicht zwingend erforderlich. Es gilt § 10 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Biberach. Dauer und Modalität der Prüfung werden in der Studentafel bekanntgegeben.
- Prüfungsleistungen anderer Art

Mündliche Prüfungen:

- Posterpräsentationen (PP): Mündliche Prüfung anhand von Postern, die der Begründung und Einbettung fachlicher Zusammenhänge im Sinne einer grafisch aufgearbeiteten, lesbaren Form dienen.
- Kolloquien (KO): Mündliche Prüfung, die der Präsentation von Entwurfs – und Projektergebnissen, Entwurfsentscheidungen und -herleitungen dient.

Prüfungsleistungen anderer Art:

- Studienarbeiten (StA): Schriftliche oder projektbezogene Prüfungsleistungen mit nachvollziehbarer Analyse, methodischer Bearbeitung und dokumentierten Ergebnissen (Texten, Referaten, Zeichnungen, Plänen, Grafiken, Modellen, etc.).
- Hausarbeiten (HA): Schriftliche, theorie- und literaturbasierte Prüfungsleistungen mit argumentierender Darstellung eines wissenschaftlichen Sachverhalts. Sie beinhalten die systematische schriftliche Darstellung und gegebenenfalls grafische Aufarbeitung einer Fragestellung auf Basis einschlägiger wissenschaftlicher Literatur und verlässlicher fachlicher Quellen. Leistungsumfang und Abgabemodalitäten werden gemäß des Modulhandbuchs zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.

Schriftlichen und/oder zeichnerischen Arbeiten im Rahmen einer Prüfungsleistung ist folgende unterschriebene Erklärung beizulegen: „*Ich versichere wahrheitsgemäß, die Arbeit selbsttätig angefertigt und alles kenntlich gemacht zu haben, was aus Arbeiten Anderer unverändert oder mit nur unwesentlichen Änderungen entnommen wurde.*“

Es gilt § 11 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Biberach. Dauer und Modalität der Prüfung stehen in der Studentafel.

Die Bearbeitungszeit und der Leistungsumfang werden in Lehrangebotskarten angegeben und den Studierenden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben. Als Ausgabezeitpunkt des Themas für Entwürfe und Projektarbeiten gilt



die Einführungsveranstaltung zu Beginn der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters. Die Bearbeitungszeit für das Masterstudio erstreckt sich über das 1. Fachsemester bis einschließlich der 6. Woche des 2. Fachsemesters.

Die Master-Thesis erstreckt sich über beide Semester. Im ersten Fachsemester wird im Modul Master-Thesis unter Begleitung der entwurfsbegleitenden Professor*innen, parallel zum Masterstudio, der schriftliche Teil der Masterthesis erstellt. Im zweiten Fachsemester erfolgt die Ausarbeitung. Die Bearbeitungszeit und der Leistungsumfang werden gemäß des Modulhandbuchs in Lehrangebotskarten angegeben. Diese werden den Studierenden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.

(4) Masterstudio (MOD 1)

Das Masterstudio beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit den Themen Ökologie und Ressource. Zur Stärkung einer diskursiven Vielfalt können mehrere themenverwandte Aufgaben gestellt und unter den Teilnehmer*innen verteilt werden. Die Studierenden erhalten zudem die Möglichkeit persönlicher Themenschwerpunkte, die in thematischer Verbindung mit den begleitenden Modulen als unterstützende Quellen stehen. Die Bearbeitungen im Masterstudio erfolgen teamorientiert und individuell.

(5) Master-Thesis (MOD 5)

Die Masterarbeit im Modul Master-Thesis (MOD 5) basiert auf einem eigenständig entwickelten Thema, das im ersten Semester unter Betreuung durch die beiden begleitenden Professor*innen entwickelt wird. Die Ausarbeitung erfolgt im zweiten Semester im Modul-Masterthesis. Die Master-Thesis soll zeigen, dass die/der Studierende dazu in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich der Architektur innerhalb des Masterstudiengangs mit den erforderlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum zu bearbeiten. Zur Stärkung einer diskursiven und inhaltlichen Vielfalt und thematischen Präzisierung dient der Input aus den Modulen Raum und Ressourcen (MOD 2) und Energie und Stoffströme (MOD 3) und Diskurs und Methode (MOD 4).

Die Masterarbeit wird im Modul Master-Thesis von zwei Prüfer*innen geprüft und bewertet. Die Prüfer*innen werden in der ersten Vorlesungswoche vom Prüfungsausschuss festgelegt und bekannt gegeben. Fällt einer der Prüfer*innen im Laufe des Verfahrens aus, bestimmt der Prüfungsausschuss eine/n Ersatzprüfer*in. Zwei der Prüfer*innen definieren die Zeiträume und geben diese zu Beginn des Semesters in der ersten oder zweiten Semesterwoche bekannt. Nach der Bekanntgabe des Termins durch die Prüfer*innen muss sich der Kandidat/die Kandidatin der Masterarbeit innerhalb einer Frist von 2 Wochen beim Prüfungsamt mit dem entsprechenden Formular *Antrag auf Ausgabe der Masterarbeit* anmelden. Der Zeitpunkt der Ausgabe sowie der Abgabetermin werden aktenkundig gemacht.

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 14 Wochen. Die Arbeit wird in Form von Kolloquien betreut, die in regelmäßigen Abständen stattfinden. Der Abgabetermin und der Termin für die mündliche Prüfung werden von den Prüfer*innen festgelegt und mit Ausgabe zu Beginn des Bearbeitungszeitraums bekanntgegeben. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit kann auf Antrag der zu prüfenden Person aus Gründen, die diese nicht zu vertreten hat, vom Prüfungsausschuss um die Zeit der Verhinderung verlängert werden. Der Abschluss der Masterarbeit besteht aus einer planerischen bzw. entwurflichen Arbeit und einer hochschulöffentlichen Prüfung/



Präsentation zu dieser Arbeit. Hieran können auch die Professor*innen und Lehrende der Begleitmodule (MOD 2, MOD 3, MOD 4) sowie weitere Gastkritiker*innen teilnehmen. Am Abgabetag ist die komplette Arbeit (in der Regel Pläne und Modelle) einzureichen. Sie ist zeitgleich in digitaler Form abzugeben und später analog zu präsentieren.

Die Masterarbeit ist in Form einer mündlichen Prüfung von 40 Minuten Dauer vorzustellen. Diese Prüfung umfasst:

- 20-minütige Präsentation
- 20-minütige Prüfung

Die mündliche Prüfung findet in der Regel zwei Wochen nach Abgabe statt. Versäumt eine zu prüfende Person den Termin der mündlichen Prüfung ohne wichtigen Grund, wird die Masterarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, es sei denn, die zu prüfende Person hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten. Hierüber entscheidet auf Antrag, die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

(6) Exkursionen

Im Rahmen der Lehre können zusätzlich in einzelnen Fächern oder fachübergreifend Exkursionen stattfinden. Sie gelten als Pflichtexkursionen, wenn Lernergebnis und Exkursionsziel, Termine und Zeiten Bestandteile der Lehrveranstaltung sind. Bei Verhinderung aus wichtigem Grund muss eine adäquate Studiensersatzleistung erbracht werden. Die Aufgabenstellung und Prüfung der Ersatzleistung führt der/die Betreuer*in der Exkursion durch.

(7) Bildung und Gewichtung der Noten

Modulprüfungsnoten errechnen sich aus dem mit Leistungspunkten (LP) bzw. ECTS-Punkten gewichteten arithmetischen Mittel aller dem jeweiligen Modul zugeordneten Teilleistungen. Abweichungen hiervon sind in den Modulbeschreibungen genannt. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem mit Leistungspunkten (LP) bzw. ECTS-Punkten gewichteten arithmetischen Mittel aller Modulnoten.

(8) Anerkennung

Über Anerkennungen von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen

- aus dem Inland
- aus dem Ausland
- von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen

entscheidet der Prüfungsausschuss des Studiengangs Architektur auf Grundlage des Landeshochschulgesetzes. Die Fristen sind dem Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung § 18 zu entnehmen.



(9) Inkrafttreten

Der Besondere Teil der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs *Ressourcenschonende Architektur* tritt mit Wirkung vom 01.09.2026 in Kraft. Der bisherige Besondere Teil der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Architektur vom 12.11.2024 tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Dies gilt nur für Neueinschreibungen nach dem o. g. Datum. Studierende, die bereits vor dem WiSe 26/27 immatrikuliert wurden, schließen ihr Studium nach der für sie geltenden SPO ab.